

Übung im Strafrecht

Hausarbeit

Familienbusiness. Am frühen Abend, kurz vor Geschäftsschluss, betreten die Brüder X und Y mit ihrer Cousine Z maskiert das Ladenlokal des Juweliers J. Mit vorgehaltener Waffe und einem Hieb von X bringen sie J zu Boden, wo er gefesselt wird. Sodann zerschlagen sie das Glas der Vitrinen und stecken das Geschmeide ein. Da tritt die Kundin K ins Geschäft, die einen Gegenstand abholen möchte, den sie dort zur Reparatur zurückgelassen hatte. Als sie sieht, was vor sich geht, will sie das Geschäft flugs wieder verlassen, doch gelingt ihr das nicht. Denn von außen hält der 13-jährige D die Tür zu. Dieser ist der Bruder der Z und stand draußen Schmiere. Im konkludenten Einvernehmen mit X und Y bringt Z im Laden die aufgeregte K zu Boden und hält ihr den Mund zu, damit sie nicht schreit. Dabei fixiert sie K mit dem Knie am Hals, was allerdings dazu führt, dass blutversorgende Gefäße zum Gehirn abgedrückt werden, weshalb K zunächst das Bewusstsein und im weiteren Fortgang ihr Leben verliert. Unterdessen räumen X und Y weitere Vitrinen aus. Ohne den Tod der K realisiert zu haben, verlassen die drei anschließend das Geschäft und fahren mit D davon.

Bald darauf erzählt D seinen Cousins, dass von der anderen Straßenseite ein afrikanischer Kleindealer zugesehen hatte. X und Y fürchten auch wegen des Todes der K, von dem sie mittlerweile erfahren haben, dass sie der Zeuge – es handelt sich um R – belasten könnte. Sie spüren ihn vor seinem Wohnheim auf, drängen ihn in ihren Transporter und bringen ihn zu einer entlegenen Gärtnerei, wo er geknebelt und gefesselt im Untergeschoss eines Gewächshauses verbleibt. Dass er nicht am Leben bleiben darf, ist für beide klar. Nachdem Y zur Vernehmung von der Polizei vorgeladen und mitgenommen worden ist, lässt X den D von der nunmehr eingeweihten Z holen, um sich vorsorglich dessen Loyalität zu versichern. Er drückt D eine scharfe Pistole in die Hand und fordert ihn auf, den R zu erschießen. Z nickt ermunternd zu, auch wenn sie vom Tod der K, von dem sie zwischenzeitlich auch erfahren hat, nach wie vor entsetzt ist. D imaginiert das Erschießen in seiner Vorstellung, legt die Waffe dann aber ab und läuft davon. R bleibt letztlich unversehrt.

Es stellt sich heraus, dass der Überfall und dessen Inszenierung von X mit J abgesprochen war, weil dieser die Versicherung schröpfen wollte und tags nach dem Überfall den Vorfall bei dieser gemeldet hat. Um den Überfall glaubhaft zu machen, waren auch der Schlag ins Gesicht des J sowie seine Fesselung vorgesehen. Als Entgelt sollten X & Co. einen erheblichen Teil der „Raubbeute“ behalten und zu Geld machen dürfen. Z und D wussten von dieser Absprache allerdings nichts. Ob Y von ihr wusste, lässt sich nicht aufklären. Zur Auszahlung der Versicherungssumme kommt es nicht mehr.

Aufgabe:

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit von X und Z nach dem StGB. Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt. Die §§ 223-231, 239-241 und 303 StGB sind nicht zu prüfen.
2. Wie hat sich Y nach dem StGB strafbar gemacht? Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt. Die §§ 223-231, 239-241 und 303 StGB sind nicht zu prüfen.

Abgabe:

bis Di, 15.4.2024, 10:00 Uhr in der Professur Kretschmer (Bismarckstr. 16, 2. OG) während der Öffnungszeiten des Sekretariats oder durch Aufgabe zur Post mit Poststempel spätestens vom 15.4.2024.

Neben der gedruckten Ausarbeitung ist die gesamte Hausarbeit bis zum 15.4.2024, 10:00 Uhr in einer Datei (docx, rtf, odt – nicht: pdf oder veraltete Dateiformate wie doc) in Stud.IP einzustellen. Dafür ist ein Dateienordner vorhanden. Die digitale Fassung dient der Aufdeckung etwaiger Plagiate und der Kontrolle des zulässigen Formats. Benennen Sie die Datei wie folgt: „Nachname_Vorname“. Die Benennung muss vor dem Hochladen vorgenommen werden. Die Hausarbeit gilt nur form- und fristgerecht abgegeben, wenn beide Versionen vorliegen.

Die Arbeit darf den Umfang von 42.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, aber ohne Fußnoten) nicht überschreiten, widrigenfalls kommt es zu Punktabzügen. Ausgenommen von der Zählung der Zeichen sind Deckblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung, die der Fallbearbeitung voran zu stellen sind. Es ist ein Korrekturrand (links) von 6 cm einzuhalten (gilt nicht für Deckblatt, Sachverhalt und Gliederung), die anderen Randabstände dürfen nicht weniger als 1,5 cm betragen. Im Übrigen wird empfohlen, die formalen Hinweise des Leitfadens zum wissenschaftlichen Arbeiten des Fachbereichs 01 der JLU einzuhalten, der im Downloadbereich der Webseite des Prüfungsamtes abrufbar ist.